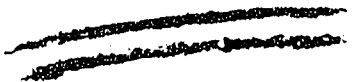


Republik Österreich



Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

Wien, am 10. November 1995
GZ: 10.101/372-Pr/10a/95

XIX. GP-NR

1848 AB

1995 -11- 13

ZU

1916 13

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1916/J betreffend Lärmschutz entlang der A 2 Südautobahn im Bereich Gleisdorf - Raaba - Graz, welche die Abgeordneten Anschöber, Freundinnen und Freunde am 21. September 1995 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Im Bereich Gleisdorf bis Graz/Ost der A 2 Süd Autobahn wurden bis dato 11 Lärmschutzbauvorhaben realisiert. Diese Maßnahmen gelangten in den Jahren 1987 bis 1992 zur Ausführung.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Die Lärmimmissionen konnten im A-bewerteten energieäquivalenten Dauerschallpegelbereich zwischen 5 bis 10 dB reduziert werden.

Republik Österreich


 Dr. Johannes Ditz
 Wirtschaftsminister

- 2 -

Die Gesamtherstellungskosten dieser Lärmschutzbauten belaufen sich auf S 87 Mio.

Antwort zu Punkt 3 und 4 der Anfrage:

Im Zuge der nachstehend angeführten lärmtechnischen Untersuchungsgebiete wurden zahlreiche Lärmmessungen durchgeführt. Diese aktuellen Messungen haben Grenzwertüberschreitungen bis zu 8 dB nachts ergeben. Für einen Großteil der lärmgeplagten Anrainer konnte eine Lärminderung bereits im Rahmen der bisher realisierten Maßnahmen geboten werden. Es sind jedoch noch aufgrund der ständig steigenden Verkehrszahlen weitere Projekte in Planung bzw. stehen kurz vor der Realisierung:

Hart bei Graz - Raaba (Erhöhung der bestehenden
 Lärmschutzwand plus Verlängerung) öS 8,70 Mio.
 Nestelbach - Graz/Ost
 Bereiche:

Moggau - Autal (Bau 1996) öS 10,10 Mio.
 Wöbling öS 2,85 Mio.
 Sternleiten öS 3,50 Mio.

Laßnitzthal II

(Bau 1996, Erhöhung der bestehenden LSW) öS 9,30 Mio.

Laßnitzthal I und Flöcking

(Erhöhung der bestehenden LSW + Verlängerung) öS 17,00 Mio.

Gesamtsumme

öS 51,45 Mio.

=====

Die Realisierung wird nach Maßgabe der hierfür vorhandenen Mittel erfolgen.

Republik Österreich

~~Republik Österreich~~Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 3 -

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Durch eine permanente Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit für Pkw mit 100 km/h und für Lkw mit 60 km/h ist eine Lärmpegelreduktion von max. 2-3 dB zu erreichen, vorausgesetzt, die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wird zeitlich und örtlich lückenlos überwacht. Diese Aussage deckt sich auch mit den Erfahrungen bei der versuchsweisen Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Abschnitt Brunn/Gießhübl der A 21 Wiener Außenring Autobahn.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Für die Erlassung von Geschwindigkeitsbeschränkungen an Autobahnen ist das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr zuständig.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Derzeit wird Lärmschutz an Bundesstraßen einheitlich für ganz Österreich durch eine Dienstanweisung geregelt. Eine gesetzliche Bestimmung fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Umwelt.

**Beilage**

BEILAGE

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Welche Lärmschutzmaßnahmen wurden im Bereich der A2 Südautobahn im Teilstück Gleisdorf - Raaba - Graz bislang durchgeführt? Wann wurden diese Maßnahmen durchgeführt?
2. Wie weit konnten die Lärmimmissionen damit gesenkt werden und wie hoch war der finanzielle Aufwand?
3. Welche aktuellen Messungen bezüglich der Lärmbelastung in diesem Teilstück liegen dem Ministerium vor? Wie hoch ist die Lärmbelastung in diesem Teilstück aufgrund dieser Messungen? Wie hoch ist der lärntechnische Sanierungsaufwand?
4. Sehen Sie die Notwendigkeit, weitere Lärmschutzmaßnahmen in diesem Teilstück durchzuführen? Wenn ja, welche Maßnahmen sind in welchem Zeitraum geplant? Wenn nein, heißt das, daß Sie die Lärmbelastung in diesem Teilstück für zumutbar erachten?
5. Welche Lärmreduktion würde eine permanente Geschwindigkeitsbeschränkung in diesem Teilstück für Pkw und Lkw auf Tempo 100 bzw. 60 bringen?
6. Erachten Sie es für sinnvoll, daß eine derartige permanente Geschwindigkeitsbeschränkung durchgeführt wird?
7. Bestehen seitens Ihres Ministeriums Überlegungen, den Lärmschutz an Bundesstraßen in einheitlicher Form gesetzlich zu regeln? Wenn ja, bis wann? Wenn nein, warum nicht?